

Hans Weidner

POLITISIEREN, ABER WIE?

Die Frage um das „Politische Mandat“ der Studentenschaft wird, nachdem sie zum Fallstrick für den letzten AStA-Vorstand geworden ist, endlich Thema einer Parlamentsdebatte sein. Ein gemeinsamer Nenner wird sich kaum finden lassen, die Auffassungen sind zu weit voneinander entfernt, Emotion und persönliche Aversionen werden den Rest besorgen.

Hat der AStA, hat das Parlament das Recht, für die Studentenschaft Erklärungen abzugeben, die sich mit Vorgängen außerhalb dieser Interessengebiete befassen? Die öffentliche Diskussion nimmt sich dieses Problems erst an – obwohl es schon vorher bestand – seit die Äußerungen der Studentenschaftsvertreter im Widerspruch zum formierten Konsensus der pluralistischen Gesellschaft stehen.

Es ist unmöglich, eine klare Grenze zu ziehen zwischen Problemen, die den Studenten als Studenten betreffen, und solchen, die ihn als Staatsbürger angehen. Im folgenden werden unter „Belangen der Studentenschaft“ nicht nur die Hochschulpolitik, sondern alle Bereiche der Politik verstanden, die auf die gesellschaftliche und soziale Lage der Studentenschaft rückwirken. Interessant hierzu ist ein kürzlich vom Verwaltungsgericht Berlin gesprochenes Urteil, das einen Beschluß des Studentenkonvents der FU vom 26. Mai dieses Jahres, in dem die amerikanische Aggression in Vietnam verurteilt wird, aufhebt. Das Gericht stellt in seiner Urteilsbegründung fest, daß ein politisches Mandat des Konvents weder aus der Satzung der FU noch aus dem Wesen der studentischen Selbstverwaltung hergeleitet werden könne. Der Studentenschaft solle im Konvent die Mitwirkung an den innerhalb der akademischen Selbstverwaltung liegenden Aufgaben und die eigenverantwortliche Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten gewährleistet werden. Darin liege aber zugleich eine Begrenzung. Bereiche, die weder zur Universität und ihren Einrichtungen noch zu den spezifischen Angelegenheiten der Studentenschaft als Gemeinschaft der Studierenden Bezug hätten, seien der Studentenschaft und dem Konvent als körperschaftlichen Organen von rechtswegen nicht zugänglich. Die Ablehnung des Rechts, zu hochschulfremden

Fragen Stellung zu nehmen, verstoße nicht gegen das Grundrecht der Meinungsfreiheit und die in ihm enthaltene Garantie der Freiheit der Bildung der öffentlichen Meinung.

Das Gericht stellt hier also eine Kompetenzüberschreitung fest, drückt sich aber um eine eindeutige Abgrenzung der Kompetenzen.

Nun ist die Rechtsgrundlage des Parlaments der THD nicht wesentlich anders und wird es auch nach der neuen Satzung, die spätestens zum 1. April 1968 in Kraft treten soll, nicht sein. Im Hessischen Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966 heißt es:

„Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

5. Die Förderung der politischen Bildung und des Staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten....“

Dieser Passus wurde wörtlich in den neuen Satzungsentwurf übernommen. Die zur Zeit noch gültige Satzung lautet an entsprechender Stelle: „Die Studentenschaft hat mitzuwirken, daß die Studenten ihre hochschulpolitischen, gesamtdeutschen und staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen“ und „Die Studentenschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und verwirklicht diese in ihrer tatsächlichen Geschäftsführung.“

Übrigens mußte sich auch das Stadtparlament der Stadt Frankfurt einmal vom Bundesverfassungsgericht sagen lassen, es sei nicht berechtigt, sich zu tagespolitischen Fragen zu äußern, die nichts mit den Aufgaben der Gemeinde zu tun haben, sondern überwiegend auf dem Gebiet der Außenpolitik liegen, die nach dem Grundgesetz Sache des Bundestages ist.

Nun könnte man mit etwas Geschick, einer Änderung des Satzungsentwurfs und des Wahlmodus bei einigermaßen großzügiger Auslegung des Hochschulgesetzes wahrscheinlich die Grundlagen für ein größeres extern-politisches Engagement des Parlaments schaffen. Bis jetzt wird in Darmstadt nach Fachschaften gewählt, der Wähler hat wenig Einfluß auf die politische Zusammensetzung des Parlaments; würde nach Listen gewählt, wäre die Lage anders, es wäre ein Einfluß auf

die politische Zusammensetzung des Parlaments gegeben und dem Parlamentarier durch den Wähler ein politisches Mandat erteilt. Wäre dies jedoch wünschenswert?

Natürlich hätte man sich damit eine Basis geschaffen, von der aus man politischen Forderungen und Meinungen einer Mehrheit der Studentenschaft einmal größeren Nachdruck verleihen und sie zweitens einem größeren Kreise zu Gehör bringen könnte. Bedingung für solche Äußerungen ist jedoch immer, daß man sich darüber einigt, zu was man die Stellung nehmen will. Diese Einigung wird sich bei der Vielzahl der Meinungen und politischen Anschauungen in der Studentenschaftsvertretung aber wohl nie durch Diskussion erzielen lassen, es muß also abgestimmt werden. Eine derartige zustande gekommenen Resolution gäbe die Meinung der Mehrheit wieder; die Entscheidung des einzelnen wäre vorweggenommen, die Resolution beruft sich aber auf ihn. Es gibt jedoch für den einzelnen Studenten noch andere Möglichkeiten, seine Meinung zu diesen Fragen zum Ausdruck zu bringen, während für das Parlament kein legislativer Sachzwang besteht, eine Entscheidung zu treffen.

Abgesehen von der unsicheren Rechtslage, die sich aus dem Gesetz und aus der Studentenschaftssatzung ergibt – nicht jedoch aus der Zwangsmitgliedschaft in der Studentenschaft, da die Vertreter ja abgewählt werden können – ist hier also zu fragen, ob um einer geschlossenen Stellungnahme willen, die für die eigentliche Entscheidung des betreffenden Problems völlig belanglos ist, der Öffentlichkeit eine Vielzahl von Argumenten vorenthalten werden sollte. Man kann hier einigen Radikalen einen Vorwurf nicht ersparen – und Augstein hat sich da eine Retourkutsche entgehen lassen, nachdem Dutschke ihm vorgeworfen hatte, es zeichne „den Spätliberalen aus, daß er sich nicht entscheiden kann“ – den jungen Linken zeichnet aus, daß er für andere entscheiden will.

Derartige allgemeinpolitische Aktivitäten hätten wahrscheinlich auch unangenehme Folgen für die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung. Machen wir uns nichts vor:

Die Hochschulen sind in ihrer heutigen Form immer noch höchst autoritär lenkbare Gebilde; die wenigen Sitze der Studentenvertreter im Großen und Kleinen Senat und in den Fakultäten können kaum zu wesentlicher Einflußnahme in Abstimmungen dienen; ihr einziger Vorteil liegt in der Möglichkeit, in Diskussionen Stellung zu nehmen und die Meinung der Studenten-

schaft vorzutragen. Man ist also davon abhängig, daß diesen Äußerungen auch Gehör geschenkt wird. Nun kann man sich unschwer ausmalen, wie die Mehrheit in diesen Gremien reagieren würde, säßen ihr Studentenvertreter gegenüber (und machten sie noch so vernünftige Vorschläge), die tags zuvor zur Enteignung Springers oder gar zum Sturz des Bundespräsidenten aufgerufen hätten. Eine derartige Politisierung der Vertreter der Studentenschaft lieferte nur Argumente (schlechte zwar), um jede ihrer Äußerungen zu disqualifizieren.

Was ist also zu tun? Es ist offensichtlich, daß die politischen Meinungen der Studentenschaft artikuliert und an die Öffentlichkeit getragen werden müssen. Die Politisierung des AStA und des Parlaments als „einfachste“ Lösung muß ausscheiden, die Organe der Studentenschaft sollten zugunsten einer sachlichen Mitarbeit auf eine zumindest rechtlich fragwürdige Exponierung in Fragen, die nicht von spezifisch studentischem Interesse sind, sondern den Studenten als Staatsbürger betreffen, verzichten. Andererseits müssen die politischen Hochschulgruppen aktiver werden.

Sie haben den großen Vorteil, in der Wahl ihrer Mittel wesentlich freier zu sein als das parlamentarische Vehikel „Studentenschaftsvertretung“. Es sage keiner, die politischen Gruppen an den Hochschulen seien doch nur ein Abklatsch der etablierten Parteien, es sind gerade die Gruppen am stärksten, die außerhalb der Parteien stehen wie SDS, SHB und HSU, während der RCDS ein im Vergleich dazu kümmerliches Dasein fristet. Diese Gruppen können, wenn sie ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken und – wie schon geschehen – gemeinsam auftreten, wo sie gleicher Meinung sind, ihren Forderungen durchaus noch mehr Nachdruck verleihen. Man kann überparteiliche Vereinigungen gründen, wie es der „Republikanische Club“ oder der „Club Voltaire“ sind, Plattformen, von denen aus Studenten sich wesentlich mehr Gehör schaffen und intensiver an diesen Problemen arbeiten können als im Studentenparlament.

Die Politik des AStA sollte sich auf Vertretung der Studentenschaft in ihren Belangen (das aber im weitesten Rahmen) beschränken; was darüber hinausgeht, mag seinen provokativen Reiz haben, ist aber juristisch anfechtbar, gefährdet die Mitsprache innerhalb der Hochschule und ist nicht wirkungsvoller als die Arbeit einer zwar kleineren, aber geschlossen auftretenden politischen Gruppe. wd

ZIRKUS KRONE 2. TEIL

Eine Vorstandsschlacht fand nicht statt, auch (vorerst) nicht ein Vorstandsschlachten: Dreieinhalb Monate nach der umstrittenen Podiumsdiskussion „Kriegsschuldfrage 1939“, aber zum erstmöglichen Termin legte der Mit-Initiator und Diskussionshelfer der Veranstaltung Werner Krone seine Ämter als stellvertretender Vorsitzender und Politreferent der Darmstädter Studentenschaft nieder. Damit ist auf der ersten Parlamentssitzung des Wintersemesters, die am 7. 11. 67 stattfand, ohne großes Aufsehen eine Affäre beendet worden, die der Exekutive der Studentenschaft heftige Angriffe eingebracht hatte sowie Norbert Ebhardt und Walter Zethhofer ein Desaster vor dem Parlament bescherte. Der von beiden initiierte „Nationaldemokratische Hochschulbund“ erschien den Parlamentariern im rechten Lichte, das Hohe Haus bezog eine unmißverständliche Position zu dem am selben Tag verteilten NHB-Flugblatt.

Krone übte charmante Selbstkritik, bezichtigte sich der Instinklosigkeit sowie der Naivität und erhielt von den Parlamentariern eine in dieselbe Richtung gehende Rüge: „... die finanzielle Fahrlässigkeit und die politische Naivität Krones wird auch nach dessen selbstkritischem Rücktritt aufs schärfste gerügt, ist doch durch sein Verhalten das Ansehen der Darmstädter Studentenschaft stark geschädigt worden, zumal in der Öffentlichkeit eine Identifizierung des AStA mit den politischen Vorstellungen der beteiligten NPD diskutiert worden ist.“

Unerwähnt blieben vor dem Parlament die Differenzen Krones mit dem Vorsitzenden Frank Wagner. Durch seinen (schon vorher bekannten) Rücktritt, bei dem er auf Polemik verzichtete und den im AStA Hinterbliebenen demonstrativ ein gutes Klima hinterlassen wollte, entthob er Wagner der Möglichkeit, nun seinerseits seinen eher Gegen- als Mitarbeiter zu attackieren. Nur der Zwischenruf Wagners: „Ich wollte dich sagen“ deutete noch auf das langmonatige Rangeln zwischen den beiden Vorstandsmitgliedern hin.

Die finanzielle Seite der Podiumsdiskussion ist weiter ungeklärt. Da Krone keine Verträge mit seinen Gegenstrei-

tern abgeschlossen hatte, sondern nur mündliche Vereinbarungen traf, sind Ein- und Ausgaben nach wie vor strittig. Die gegenseitigen Vorwürfe, sich nicht an die Abmachungen gehalten zu haben, dienen offenbar dazu, die unzureichende Zusammenarbeit und mangelnde Kontrolle über die Gelder zu entschuldigen. Daß aber die Eintrittskarten, die ohne Zustimmung Krones gedruckt wurden, nicht mit Nummern versehen waren, so daß eine Kontrolle unmöglich wurde, kann nicht mit „... soll man sich sogar in ehrenbeleidigender Weise über meine Verwaltung geäußert haben...“ (Zethhofer) und mit „Ich bin erpreßt worden“ (Krone) begegnet werden. Die von der NPD aufgestellte Abrechnung wurde an eine Prüfkommision verwiesen.

Der Streit um die Position Stumms, der das Verbot, das Vorstandszimmer zu betreten, gegenüber Ebhardt aussprach und daraufhin in dessen Schußlinie geriet, kann als beendet betrachtet werden. Jobst Stumm wurde als stellvertretender Vorsitzender aufgefaßt, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach. Das Parlament hatte ihn zum Finanzreferenten 1967 gewählt und weiter aus Mangel an Kandidaten – zwei waren schon durchgefallen, weitere meldeten sich nicht – mit Vorstandsaufgaben betraut. Ein Fehler im Protokoll, der Stumm als per Akklamation gewählten Stellvertreter auswies, blieb sogar dem damaligen Protokollführer Ebhardt verborgen, diente aber dem NHB als Argument, den AStA als als rechtswidrig zu bezeichnen. Das Parlament hatte aber Stumm nie in den Vorstand gewählt. Es erteilte nunmehr eine Rüge wegen leichtfertigen Umgangs mit dem Titel und rehabilitierte Stumm: „... hat die Aufgaben eines stellvertretenden Vorsitzenden mit Billigung des Parlaments wahrgenommen.“

Offensichtlich haben Ebhardt und Zethhofer mit ihren Angriffen eher politische Ziele verfolgt, als daß sie in Sorge um die Einhaltung der Satzung waren. Die heftigen Presseerklärungen und das inhaltlich falsche Flugblatt einerseits und die lahme Bemühung zur Klärung andererseits lassen erkennen, daß Stumm geschlagen werden sollte,